

Was bedeutet die kirchliche Trauung?

Heiraten – das bedeutet, dass Mann und Frau ein Leben lang beieinander bleiben wollen. Sie lieben sich, haben gelernt, sich zu vertrauen, und entscheiden sich für ein gemeinsames Leben.

Sie sind auf ihrem Weg so weit, dass sie sagen können: „Ja, wir trauen uns ...“
Bei der Hochzeit bekennt sich das Paar öffentlich zueinander. Alle sollen es wissen und die Menschen, die dem Paar etwas bedeuten, sollen die Entscheidung mitfeiern.

Zwischen der standesamtlichen Heirat und der kirchlichen Trauung lagen vor zwanzig, dreißig Jahren in der Regel nur wenige Stunden. Das hat sich heute entscheidend geändert. Zivileheschließung und kirchliche Trauung gehören nicht mehr automatisch zusammen. Das Bewusstsein ist gewachsen, dass die kirchliche Hochzeit eine andere Bedeutung hat als die standesamtliche Eheschließung.

Menschen, die an Gott glauben, wissen um die Chancen und Bereicherungen, die ein Leben im Vertrauen auf Gott schenkt.
Sie erfahren ihr Leben als sinnvoll. Sie wissen sich auch dann von Gott angenommen, wenn sie leidvoll an Grenzen stoßen.
Dieses Wissen und diese Erfahrung machen Mut, Ja zu einer Partnerin/Ja zu einem Partner zu sagen. Diese Paare wenden die christliche Glaubenshaltung, dass das Leben im Vertrauen auf die bedingungslose Zusage Gottes an die Menschen gelingt, ganz konkret auf einen wichtigen Lebensbereich an: das Leben als Paar.
Die Worte der frohen Botschaft sind ihnen Richtschnur für ihr gemeinsames Leben.

Für die katholische Kirche ist die Ehe zwischen zwei Getauften ein Sakrament, ein „heiliges Zeichen“. Im Ehesakrament wird für die Kirche sichtbar, wie Gott sich zu uns Menschen verhält, wer Gott für uns ist. Seine Liebe und Treue zu den Menschen in Jesus Christus wird in der Liebe und Treue der Partner gegenwärtig.

In der kirchlichen Trauung bittet die ganze Festgemeinde mit ihren Liedern und Gebeten Gott darum, das Paar mit seiner Liebe zu segnen und ihm im Alltag beizustehen. Im Bund, den das Paar schließt, will Gott selbst gegenwärtig sein in besonderer und zeichenhafter Weise, um durch das Ehepaar seine Liebe und seinen Schöpfungswillen zu vergegenwärtigen.

Die Entscheidung zu einer kirchlichen Trauung erfordert einen freien und reifen Entschluss. Dieser muss von den Eheleuten selbst getroffen werden. Es kann auch ein Ausdruck von Ehrlichkeit sich selbst gegenüber sein, sich zunächst nicht kirchlich trauen zu lassen und die Entscheidung darüber noch weiter reifen zu lassen. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger beraten Sie in diesen Fragen gerne. Nehmen Sie Kontakt auf!

Viel Glück und Gottes Segen für Ihren gemeinsamen Lebensweg!



Haben Sie Fragen?

Ihr evangelisches oder katholisches Pfarramt steht Ihnen gerne zur Verfügung

Evangelisch Referat Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft
der Evangelischen Landeskirche in Baden,
Oberkirchenrat Dr. Michael Nüchtern, Mail: Michael.Nuechtern@ekiba.de

Katholisch Familienreferat im Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg
Mail: info@familienseelsorge-freiburg.de, Telefon: 0761 5144201

Einander anvertraut – Mit Gottes Segen

Informationen zur
evangelischen und katholischen Trauung

Ihre evangelische und katholische Kirche



Welches Pfarramt ist zuständig?

Wichtiger Tipp: Nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit Ihrem Seelsorger auf. Zuständig für die Trauung ist das Pfarramt, bei dem einer der Partner seinen Wohnsitz hat. Sie finden die Telefonnummer Ihres Pfarramtes im Telefonbuch bzw. im Internet:

Evangelisch www.ekiba.de
Katholisch www.erzbistum-freiburg.de und www.familienseelsorge-freiburg.de

Terminabsprache

Besprechen Sie den von Ihnen ins Auge gefassten Termin mit dem Seelsorger oder der Seelsorgerin, der bzw. die mit Ihnen die Trauung feiern soll. Dies gilt besonders für die Zeit im Frühjahr und im Sommer, weil zu dieser Zeit viele Trauungen stattfinden. Fragen Sie rechtzeitig nach, ob die gewünschte Kirche oder Kapelle für Ihre Hochzeit zur Verfügung steht.

Welche Unterlagen brauchen Sie?

Auch hier hilft Ihnen Ihr jeweiliges Pfarramt gerne weiter. Zur Anmeldung der katholischen Trauung benötigen katholische Partner ein aktuelles Taufzeugnis, das vom Taufpfarramt ausgestellt wird. Nichtkatholische Partner brauchen für eine katholische Eheschließung zusätzlich einen Ledigennachweis durch eine Aufenthaltsbescheinigung des zuständigen Einwohnermeldeamtes. Für eine evangelische Trauung sollten in der Regel beide Eheleute einer christlichen Kirche angehören und entweder die Frau oder der Mann muss Mitglied der evangelischen Kirche sein.

Kirchliche Trauung

Traugespräch

Einige Wochen vor dem Hochzeitstermin wird sich der Seelsorger oder die Seelsorgerin mit Ihnen treffen und ein Traugespräch führen. Bei diesem Gespräch geht es um die Bedeutung der kirchlichen Trauung und der christlichen Ehe. Natürlich können Sie auch alles zur Sprache bringen, was um die kirchliche Trauung herum zu bedenken ist: Wie der Gottesdienst gestaltet werden kann, Liedauswahl, Trauzeugen, Musik und anderes mehr.

Für Katholiken geht es beim Traugespräch auch darum, was die Kirche unter dem Ehesakrament versteht. Dabei füllt der Seelsorger mit Ihnen das „Ehevorbereitungsprotokoll“ aus, das die Daten aufnimmt, die später in das Ehebuch Ihrer Kirchengemeinde eingetragen werden.

Ehevorbereitung

Durch die vielen Vorbereitungen, die ein Hochzeitsfest mit sich bringt, bleibt oft wenig Zeit für das Gespräch über die Bedeutung der Trauung für die Partnerschaft:

*Wie soll unser gemeinsamer Lebensweg aussehen?
Was schätze ich an meiner Partnerin/an meinem Partner?
Welche Rolle spielt der Glaube dabei?
Welchen Inhalt und Sinn hat das Eheversprechen, das wir einander
im Gottesdienst geben?*

Um diesen Fragen auch im Austausch mit anderen Paaren nachgehen zu können, bietet Ihnen Ihre Kirche Ehevorbereitungsseminare an. Wir empfehlen Ihnen sehr, sich für ein solches Angebot Zeit zu nehmen. Es lohnt sich! Über diese Angebote informiert Sie Ihr Pfarramt oder das Internet.

Kann man Traugottesdienste selbst mitgestalten?

Dies ist nicht nur möglich, sondern im Rahmen der liturgischen Gegebenheiten sehr erwünscht. Die Lesung und das Evangelium, Musik und Gesang, Gebete und Texte können die Brautpaare gerne selbst aussuchen. Auch Angehörige und Freunde können im Gottesdienst, beispielsweise bei den Gebeten, mitwirken. Ihr Pfarramt hält dafür Informationen bereit. Viele Anregungen bekommen Sie auch hier bei den Seminaren zur Ehevorbereitung. Informationen zum Ablauf des evangelischen oder katholischen Traugottesdienstes und mögliche Trausprüche finden Sie auch im Internet unter www.trauspruch.de oder www.familienseelsorge-freiburg.de/material.



Kann man auch ökumenisch heiraten?

Wenn ein Partner der evangelischen, der andere der katholischen Kirche angehört, gibt es die Möglichkeit, unter Beteiligung von Geistlichen beider Konfessionen in einer Kirche Ihrer Wahl zu heiraten. Dies kommt vor allem dann in Frage, wenn beide Partner ihrer Kirche verbunden sind. Die Trauung ökumenisch zu halten, nur weil Rücksichten auf die Verwandtschaft genommen werden sollen oder weil man sich nicht für eine Konfession entscheiden kann, ist weniger sinnvoll. Bei einer eventuellen späteren Taufe Ihres Kindes müssen Sie sich auch für eine Konfession entscheiden. Wenn Sie evangelisch heiraten, jedoch Ihre Trauung von der katholischen Kirche anerkannt werden soll, braucht der katholische Partner eine Dispens (Freistellung von der kirchenrechtlichen Eheschließungsform). Ihr Pfarramt wird Ihnen dabei weiterhelfen.

Wenn der Partner nicht christlich getauft ist oder gar nicht an Gott glaubt?

Auch eine Eheschließung mit einem nichtgetauften Partner, oder mit jemandem, der nicht an Gott glaubt, kann kirchlich gefeiert werden. Allerdings muss der nichtchristliche oder nichtglaubende Partner die wesentlichen Elemente der Ehe aus evangelischer bzw. katholischer Sicht bejahen. Es gibt dafür eigene Texte, die die Gewissensüberzeugung des nichtgetauften oder nichtglaubenden Partners respektieren.

Und wenn der Partner oder beide schon einmal verheiratet waren?

In diesem Falle muss bei katholischen Trauungen erst geprüft werden, ob die geschiedene Ehe in kirchlicher Sicht gültig ist oder nicht. Unter bestimmten Umständen kann ein Ehenichtigkeitsverfahren angestrebt werden. Ein persönliches Gespräch mit einem Seelsorger/einer Seelsorgerin hilft weiter. In der evangelischen Kirche ist eine Wiederverheiratung grundsätzlich möglich. Beim Traugespräch wird hier mit dem Seelsorger oder der Seelsorgerin über das Scheitern der vorhergehenden Ehe gesprochen und nach Chancen für die neue Ehe gesucht.